Anordnung der Lernsituationen im Lernfeld 3: „Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren organisieren“ (80 UStd.)

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Nr.** | **Abfolge der Lernsituationen**  | **Zeitrichtwert (UStd.)** |
| 3.1 | Das materielle Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht kennenlernen | 30 |
| 3.1.1 | Ein Informationsgespräch zum Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht durchführen | 10 |
| 3.1.2 | Mögliche Straftatbestände erläutern und strafrechtlich einordnen | 10 |
| 3.1.3 | Mögliche strafrechtliche Schuldausschließungsgründe kennen und einordnen | 10 |
| 3.2 | Das formelle Strafrecht/Strafverfahrensarten kennenlernen | 40 |
| 3.2.1 | Der Ablauf des Regelstrafverfahrens kennenlernen | 30 |
| 3.2.2 | Besondere Straf- und OWi-Verfahren bearbeiten | 10 |
| 3.3 | Die Strafrechtspflege im internationalen Vergleich würdigen | 10 |

|  |
| --- |
| **Curricularer Bezug:** Ausbildungsjahr: 1Lernfeld Nr. 3: Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren organisieren (80 UStd.)Lernsituation Nr. 3.1.3: Mögliche strafrechtliche Schuldausschließungsgründe kennen und einordnen (10 UStd.) |
| **Handlungssituation:**Herr Schlodrunk fragt ferner nach der Einschätzung zur Strafbarkeit seines 13-jähriger Sohnes Marcel, der vor zwei Tagen dabei erwischt wurde, wie er in einem Supermarkt ein Comic aus dem Laden entwendet hat ohne dafür zu bezahlen. | Handlungsergebnis:Antwort auf die gestellte Frage unter Berücksichtigung der u. a. Aspekte:* Ergebnisprotokoll über einen Austausch über den Schuldausschließungsgrund der Minderjährigkeit
* Präsentation/Übersicht zur Einordnung in den dreistufigen Deliktsaufbau
* Kurzprotokoll einer Auseinandersetzung mit der strafrechtlichen Schuldfrage
* Betrachtung und Auflistung einzelner Schuldausschließungsgründe (Exkurs: Verbotsirrtum)
* Vortrag über abstrakte Fälle dieser Art hinsichtlich der Tatbestandsmäßigkeit, der Fragen der Rechtswidrigkeit der zur Last gelegten Tat, der Fragen der Schuld unter Verwendung der §§ 19 ff. StGB sowie weitere Entschuldigungsgründe nach §§ 19 ff.
 |
| Berufliche Handlungskompetenz als vollständige Handlung:Die Schülerinnen und Schüler * würdigen den Stellenwert der Strafrechtspflege im Hinblick auf die Wahrung der Rechtsstaatlichkeit …
 | Konkretisierung der Inhalte:* Dreigliedriger Deliktsaufbau Tatbestand, Rechtswidrigkeit und Schuld
* Abgrenzung StGB und Owi
* Abgrenzung Vergehen und Verbrechen
 |
| Didaktisch-methodische Anregungen: * Unterrichtsgang zur StA (Austausch mit der Staatsanwaltschaft)
* Unterrichtsgang zur Polizeibehörde (zum Umgang mit Strafanzeigen)
* Websites der Landesjustizbehörden (Bürgerinformation der Gerichte zu allgemeinen Fragen des Rechts)
* Gesetzestexte
* Filmische Beispiele zu Strafrechtsfällen
 |

Medienkompetenz, Anwendungs-Know-how, Informatische Grundkenntnisse

(Bitte markieren Sie alle Aussagen zu diesen drei Kompetenzbereichen in den entsprechenden Farben.)